

BAKIND8.1 - Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik I

BAKIND8.1 - Legal foundations of childhood education I

Allgemeine Informationen	
Modulkürzel oder Nummer	BAKIND8.1
Eindeutige Bezeichnung	RGrundlKind1-01-BA-M
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de) Prof. Dr. Nahrwold, Mario (mario.nahrwold@haw-kiel.de)
Wird angeboten zum	Sommersemester 2025
Moduldauer	1 Fachsemester
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Sommersemester
Lehrsprache	Deutsch
Empfohlen für internationale Studierende	Ja
Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)	Ja

Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)
Studiengang: B.A. - BAKIND - Kindheitspädagogik Modulart: Pflichtmodul Fachsemester: 2

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>

Die Studierenden

- besitzen für die Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik notwendige Rechtskenntnisse und sind in der Lage, diese anzuwenden (u.a. Bürgerliches Recht (insbesondere Haftungsrecht, u.a. Aufsichtspflicht), Familienrecht (u.a. elterliche Sorge), Kinder- und Jugendhilferecht (Rechtsgrundlagen des Kinderschutzes, insbesondere §§ 8a, 42 SGB VIII, § 4 KKG, einschließlich derjenigen auf Länderebene wie z.B. das KiTaG SH), Sozialrecht (insbes. Sozialleistungsrecht, die Gesetzesgrundlagen für inklusives Arbeiten sowie Integration einschließend, Sozialverwaltungsrecht), Datenschutzrecht, Schulrecht, Strafrecht etc.).
- besitzen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der UN-Kinderrechtskonvention und der Grundrechte.
- besitzen Kenntnisse über maßgebliche Regelungen des Arbeitsrechts.
- kennen die relevanten Teile des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts und können die Bedeutung der Verwaltung für den Bereich der Kindheitspädagogik einschätzen.

Die Studierenden

- sind fähig, ihr pädagogisches Handeln rechtlich zu begründen und abzusichern.
- können in rechtlich geordneten Verfahren der Kindheitspädagogik zielführend handeln und ihre Fachlichkeit auch in Zusammenarbeit mit anderen Stellen einbringen.
- können Interessenwahrnehmung und Interessenausgleich durch Rechtsanwendung in unterschiedlichen Rechtsbeziehungen realisieren bzw. ermöglichen.
- können die Bedeutung der Verwaltung für den Bereich der Kindheitspädagogik einschätzen.

Die Studierenden

- verfügen über die in der Kindheitspädagogik einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen rechtlichen Kenntnisse und handeln entsprechend.

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Den Studierenden werden die für das Praxisfeld der Kindheitspädagogik wesentlichen rechtlichen Grundlagen aus den Bereichen des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verwaltungsrechts vermittelt. Das Modul 8.1 gliedert sich in drei Teile: Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts: Lehrvortrag 1 SWS Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts: Lehrvortrag 1 SWS Rechtliche Grundlagen des Verwaltungsrechts: Lehrvortrag 1 SWS
	1. Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts Vermittelt werden schwerpunktmäßig die für das Praxisfeld der Kindheitspädagogik maßgebenden Regelungen des Zivilrechts. Namentlich geht es dabei zunächst um die relevanten verfassungs- und einfachrechtlichen Vorschriften des Familienrechts (u.a. Art. 6 GG, Inhalt, Umfang und Inhaberschaft der elterlichen Sorge (§§ 1591 ff., 1626 ff., 1773 ff. BGB), Umgangsrecht (§§ 1684 ff. BGB), freiheitsentziehende Unterbringung und Maßnahmen (§ 1631b BGB) sowie gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sowohl im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB als auch auf die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes). Dabei wird insgesamt auch auf die rechtliche Stellung von Minderjährigen im Recht und in der Systematik der Schuldverhältnisse eingegangen (u.a. §§ 104 ff. und §§ 828 f. BGB). Des Weiteren werden darauf aufbauend die spezifischen Regelungen des Haftungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Problematik der Aufsichtspflicht in zivilrechtlicher (u.a. §§ 823 ff. BGB) und strafrechtlicher (u.a. insbesondere fahrlässige Begehung von Straftaten durch aktives Tun oder Unterlassen, §§ 222, 223 ff., 13 StGB) Hinsicht vermittelt, wobei in diesem Kontext auch (überspannend) auf arbeitsrechtliche Grundlagen und Konsequenzen bei Pflichtverletzungen eingegangen wird. 2. Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts Vermittelt werden zunächst die für das Praxisfeld der Kindheitspädagogik relevanten Regelungen auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland (u.a. Grundgesetz und Landesverfassungen), der Europäischen Union (u.a. EU-Vertrag, Grundrechtecharta) und der Vereinten Nationen (UN) (u.a. UN-Charta, UN-Kinderrechtskonvention). Darauf aufbauend wird schwerpunktmäßig vermittelt das System des Kinderschutzes. Angesprochen werden das Kinder- und Jugendhilferecht, d.h. die relevanten Regelungen des SGB VIII (u.a. Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), der Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (insbesondere § 4 KKG) sowie ggf. erforderliche familiengerichtliche Maßnahmen im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB. Einbezogen werden neben den bundesgesetzlichen Regelungen die landesgesetzlichen Bestimmungen im Bereich der KITAS (u.a. KiTaG SH) sowie relevante Vorschriften aus dem Bereich des Schulrechts. Mit Blick auf gewollte Kooperationen im Kinderschutz bilden die maßgeblichen Regelungen zum Datenschutz/zur Schweigepflicht (inklusive der strafrechtlichen Relevanz) einen weiteren Schwerpunkt. Abschließend werden im Überblick vermittelt die Grundlagen des Sozialleistungs- und Sozialverfahrensrechts (u.a. SGB II und SGB XII) sowie auch die Rechtsgrundlagen für inklusives Arbeiten sowie Integration (SGB IX u.a.). 3. Rechtliche Grundlagen des Verwaltungsrechts Vermittelt werden die für den Bereich der Kindheitspädagogik relevanten Teile des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, u.a. Handlungsformen insbesondere Verwaltungsakt, Grundsätze des Verwaltungshandelns, Ermessen/unbestimmte Rechtsbegriffe, Sozialdatenschutz, Organisation einschließlich Aufsicht, Rechtsschutz einschließlich vorläufigem Rechtsschutz, Verwaltungszwang, Gefahrenabwehrrecht, öffentlich-rechtliche Ersatzleistung sowie Recht der Unterbringung psychisch Kranker nach dem PsychHG SH.

Literatur	Gesetze für die Soziale Arbeit, Textsammlung, Nomos, 13. Auflage
------------------	--

Lehrveranstaltungen
Pflicht-Lehrveranstaltung(en) Für dieses Modul sind sämtliche in der folgenden Auflistung angegebenen Lehrveranstaltungen zu belegen. M8.1_1 - Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts - Seite: 7 M8.1_2 - Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts - Seite: 6 M8.1_3 - Rechtliche Grundlagen des Verwaltungsrechts - Seite: 5

Arbeitsaufwand	
Anzahl der SWS	3 SWS
Leistungspunkte	5,00 Leistungspunkte
Präsenzzeit	36 Stunden
Selbststudium	114 Stunden

Modulprüfungsleistung	
Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO	Keine
BAKIND8.1 - Klausur	Prüfungsform: Klausur Dauer: 120 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Satz 2 PVO: Nein Benotet: Ja

Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungsrechts

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsname	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungsrechts Legal foundations of administrative law
Veranstaltungskürzel	M8.1_3
Lehrperson(en)	Prof.Dr. Nahrwold, Mario (mario.nahrwold@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Sommersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Siehe Modulebene

Siehe Modulebene

Siehe Modulebene

Siehe Modulebene

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Vermittelt werden die für den Bereich der Kindheitspädagogik relevanten Teile des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, u.a. Handlungsformen insbesondere Verwaltungsakt, Grundsätze des Verwaltungshandelns, Ermessen/unbestimmte Rechtsbegriffe, Sozialdatenschutz, Organisation einschließlich Aufsicht, Rechtsschutz einschließlich vorläufigem Rechtsschutz, Verwaltungszwang, Gefahrenabwehrrecht, öffentlich-rechtliche Ersatzleistung sowie Recht der Unterbringung psychisch Kranker nach dem PsychHG SH.
Literatur	Nomos, Gesetze für die Soziale Arbeit, 13. Auflage

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Lehrvortrag	1

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Rechtliche Grundlagen des Öffentlichen Rechts Legal foundations of public law
Veranstaltungskürzel	M8.1_2
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Sommersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	Vermittelt werden zunächst die für das Praxisfeld der Kindheitspädagogik relevanten Regelungen auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland (u.a. Grundgesetz und Landesverfassungen), der Europäischen Union (u.a. EU-Vertrag, Grundrechtecharta) und der Vereinten Nationen (UN) (u.a. UN-Charta, UN-Kinderrechtskonvention). Darauf aufbauend wird schwerpunktmäßig vermittelt das System des Kinderschutzes. Angesprochen werden das Kinder- und Jugendhilferecht, d.h. die relevanten Regelungen des SGB VIII (u.a. Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), der Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sowie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (insbesondere § 4 KKG) sowie ggf. erforderliche familiengerichtliche Maßnahmen im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB. Einbezogen werden neben den bundesgesetzlichen Regelungen die landesgesetzlichen Bestimmungen im Bereich der KITAS (u.a. KiTaG SH) sowie relevante Vorschriften aus dem Bereich des Schulrechts. Mit Blick auf gewollte Kooperationen im Kinderschutz bilden die maßgeblichen Regelungen zum Datenschutz/zur Schweigepflicht (inklusive der strafrechtlichen Relevanz) einen weiteren Schwerpunkt. Abschließend werden im Überblick vermittelt die Grundlagen des Sozialleistungs- und Sozialverfahrensrechts (u.a. SGB II und SGB XII) sowie auch die Rechtsgrundlagen für inklusives Arbeiten sowie Integration (SGB IX u.a.).
Literatur	Nomos, Gesetze für die Soziale Arbeit, 13. Auflage

Lehrform der Lehrveranstaltung	
Lehrform	SWS
Lehrvortrag	1

Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein

Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Rechtliche Grundlagen des Zivilrechts Legal foundations of civil law
Veranstaltungskürzel	M8.1_1
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Mikolajczyk, Sascha (sascha.mikolajczyk@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Sommersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene
Siehe Modulebene

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	Vermittelt werden schwerpunktmäßig die für das Praxisfeld der Kindheitspädagogik maßgebenden Regelungen des Zivilrechts. Namentlich geht es dabei zunächst um die relevanten verfassungs- und einfachrechtlichen Vorschriften des Familienrechts (u.a. Art. 6 GG, Inhalt, Umfang und Inhaberschaft der elterlichen Sorge (§§ 1591 ff., 1626 ff., 1773 ff. BGB), Umgangsrecht (§§ 1684 ff. BGB), freiheitsentziehende Unterbringung und Maßnahmen (§ 1631b BGB) sowie gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sowohl im Hinblick auf §§ 1666, 1666a BGB als auch auf die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes). Dabei wird insgesamt auch auf die rechtliche Stellung von Minderjährigen im Recht und in der Systematik der Schuldverhältnisse eingegangen (u.a. §§ 104 ff. und §§ 828 f. BGB). Des Weiteren werden darauf aufbauend die spezifischen Regelungen des Haftungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Problematik der Aufsichtspflicht in zivilrechtlicher (u.a. §§ 823 ff. BGB) und strafrechtlicher (u.a. insbesondere fahrlässige Begehung von Straftaten durch aktives Tun oder Unterlassen, §§ 222, 223 ff., 13 StGB) Hinsicht vermittelt, wobei in diesem Kontext auch (überspannend) auf arbeitsrechtliche Grundlagen und Konsequenzen bei Pflichtverletzungen eingegangen wird.
Literatur	Nomos, Gesetze für die Soziale Arbeit, 13. Auflage

Lehrform der Lehrveranstaltung	
Lehrform	SWS
Lehrvortrag	1

Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein